Betreff: Ihre Petition beim Bürgerbeauftragten
Von: Bürgerbeauftragter - zentrales Postfach <post@buergerbeauftragter-mv.de>
Datum: 12.01.2026, 14:26
An: "'thomaskunstmann@arcor.de'" <thomaskunstmann@arcor.de>

He[redacted]
[redacted]nn
[redacted]83
[redacted]

Unser Zeichen: 2025/1392 VII gie
Ansprechpartner/in: Frau Ulrike Giese
Telefon: 0385 5252737
Datum: 12.01.2026

Notfallplan Brand- und Katastrophenschutz – Störfallanlage Mukran (LNG)

Sehr geehrter Herr Kunstmann,

in Ihrer Angelegenheit nehme ich Bezug auf meine E-Mail vom 08.12.2025. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass mir ein Antwortschreiben des Ministeriums für Inneres und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt.

Das Ministerium erklärt, dass Ihre Auffassung zu einem Notfallplan geteilt werde. Nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 des Landeskatastrophenschutzgesetzes bestehe eine entsprechende Verpflichtung.

Demnach habe die untere Katastrophenschutzbehörde unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes (interner Notfallplan) innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der erforderlichen Informationen vom Betreiber einen externen Notfallplan für Maßnahmen außerhalb des Betriebes zu erstellen, um notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben.

Das Ministerium weist darauf hin, dass die Veröffentlichung und Bekanntgabe externer Notfallpläne jedoch insoweit eingeschränkt sei, als damit schutzwürdige Interessen - hier der Anlage - verletzt werden würden.

Nach Auskunft des Landkreises sei der erstellte externe Notfallplan momentan nur für den Dienstgebrauch einsehbar und stehe der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Hintergrund sei, dass das Konzept Szenarien beleuchte, die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Funktionsfähigkeit des Landes haben könnten. Demnach müssten diese Strategien, die in einem solchen Fall greifen würden, vorerst vor Kenntnisnahme Unberechtigter geschützt werden.

Da es sich hier um schutzwürdige Informationen handele, würden alle Details, deren Offenlegung die Sicherheit der Anlagen gefährden könnte, unter die Geheimhaltung fallen. Dazu gehörten unter

anderem:

- Genaue Standorte und Baupläne sensibler Anlagen,
- Reaktionsstrategien bei Angriffen oder Störungen sowie
- Informationen über Lieferketten und spezifische technische Konfigurationen, die möglichen Angreifenden nützlich sein könnten.

Unabhängig davon sei die Bevölkerung jedoch in die Lage zu versetzen, dass sie sich im Schadensfall der Störfallanlage richtig verhalten könne.

Das Ministerium weist darauf hin, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen plane, den externen Notfallplan der Stadt Sassnitz in einer der kommenden Stadtvertretersitzungen entsprechend vorzustellen und dort die Form der Veröffentlichung zu erörtern. Eine Terminierung für Januar/ Februar 2026 sei vorgesehen.

Soweit die Antwort des Ministeriums für Sie zur Kenntnis.

Diese Ausführungen sind inhaltlich größtenteils bekannt aus der Ihnen ebenfalls mitgeteilten Antwort des Landkreises. Das weitere Verfahren und die Veröffentlichung des externen Notfallplans müssen abgewartet werden. Ich gehe davon aus, dass dies nun auch in nächster Zeit geschehen wird. Die Zurückhaltung sensibler Informationen zur wichtigen Infrastruktur lässt sich vor dem Hintergrund des Anschlages auf das Berliner Stromnetz nachvollziehen.

Aktuell kann ich weiteres nicht für Sie veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

gez.

Dr. Stefan Heidig

Bürgerbeauftragter des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 8
19053 Schwerin
Telefon: 0385 525-2709
Fax. 0385 525-2744

Wir denken Ihnen, wenn Sie für Ihre Antwort unser **Kontaktformular** nutzen. Sie finden es hier: https://www.buergerbeauftragter-mv.de/der-buergerbeauftragte/kontakte

Allgemeine Datenschutzinformation
Der Kontakt mit der Dienststelle des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und das Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.buergerbeauftragter-mv.de/datenschutzerklaerung

Sollte diese E-Mail nicht für Sie bestimmt sein: Bitte informieren Sie uns und löschen Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet.